



Abmeldung / Wegzug ins Ausland Gilt für Angehörige aller Staaten

W

Für jede Person ab dem vollendeten 18. Altersjahr ist eine separate Abmeldeerklärung auszufüllen und bei der **Einwohnerkontrolle der Wohngemeinde einzureichen**.

Kant. Ref.-Nr. **ZG**

Antragstellende Person

Familienname	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	Zivilstand	<input type="text"/>
Nationalität	<input type="text"/>		

Bisherige Adresse im Kanton Zug

Strasse	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>
PLZ und Ort	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>

Oben genannte Person erklärt hiermit, **den Wohnsitz in der Schweiz aufzugeben und ins Ausland wegzuziehen**.

Wegzugsdatum

**Es ist das effektive
Wegzugsdatum
einzutragen!**

Wohnadresse im Ausland

Strasse	<input type="text"/>
PLZ und Ort	<input type="text"/>
Land / Provinz	<input type="text"/>

Die oben genannte Person hat folgende Punkte zur Kenntnis genommen:

Die Aufenthalts- bzw. **Niederlassungsbewilligung erlischt** gemäss Art. 61 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) durch Abmeldung oder wenn sich die Ausländerin / der Ausländer länger als drei (Kurzaufenthalter) resp. sechs Monate im Ausland aufhält. Es fallen sämtliche Ansprüche auf eine Aufenthaltsregelung in der Schweiz dahin.

Niedergelassene können ihre Bewilligung während längstens vier Jahren aufrecht erhalten. Das Gesuch um Aufrechterhaltung der Niederlassungsbewilligung muss vor der Abmeldung bzw. vor Ablauf der sechsmonatigen Frist eingereicht werden (Formular NA).

Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Niederlassungsbewilligung ist, dass die Ausländerin / der Ausländer tatsächlich die Absicht hat, innerhalb der angesetzten Frist wieder in die Schweiz zurückzukehren. Sollte die Wiedereinreise nicht innerhalb der angesetzten Frist erfolgen, erlischt die Niederlassungsbewilligung von Gesetzes wegen und die Aufrechterhaltung verliert die Gültigkeit.

Vorgehen bei Kindern unter 18 Jahren

Kinder sind auf der Abmeldeerklärung des Vaters oder der Mutter einzeln aufzuführen. Diese Abmeldeerklärung ist anschliessend von **beiden Elternteilen** zu unterzeichnen.

Familienname			
Vorname		Geburtsdatum	
Familienname			
Vorname		Geburtsdatum	
Familienname			
Vorname		Geburtsdatum	
Familienname			
Vorname		Geburtsdatum	
Familienname			
Vorname		Geburtsdatum	

Bleibt ein Teil der Familie in der Schweiz? Nein Ja

Wenn ja

Familienname			
Vorname		Geburtsdatum	
Strasse		Telefon	
PLZ und Ort			

Bei Vertretung durch Dritte Vollmacht beilegen

Ort und Datum		Unterschrift Ausländerin/ Ausländer	
---------------	--	--	--

Bei Vertretung durch Dritte Vollmacht beilegen

Ort und Datum		Unterschrift Ehegatte (bei gemeinsamen Kindern)	
---------------	--	---	--

Ort und Datum		Stempel und Unterschrift Gemeindebehörde	
---------------	--	--	--

Dieses Formular ist zusammen mit dem/den **Ausländerausweis/en** einzureichen bei:

Einwohnerkontrolle der Wohngemeinde
Ausländerausweis erhalten: Nein Ja

Falls der Ausweis abhandengekommen ist,
wird eine **Verlustanzeige der Polizei** benötigt.

Für Rückfragen oder weitere Informationen

Amt für Migration

Telefon +41 (0)41 728 50 50

info.afm@zg.ch

Internet www.zg.ch/afm